

**Kirchengemeinde St. Brigida – St. Margareta,  
48739 Legden**

# Hygienekonzept

Regeln für die Benutzung der Räume im Pfarrheim in Legden,  
Vikar-Entrup-Straße 4

Die Personenobergrenze für die einzelnen Räumlichkeiten im  
Pfarrheim beträgt:

**Großer Saal: 24 Personen** (Ausnahme Musikzug der Freiwilligen  
Feuerwehr Legden mit eigenem  
Hygienekonzept und eigenem  
Stellplan, für den großen Saal.

**Landjugendraum: 4 Personen**

**Kolpingraum: 5 Personen**

**Seniorenraum: 4 Personen**

Bei jeder Versammlung muss es eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen  
geben die/der sich im Pfarrbüro entsprechend anmeldet. Dies ist in der Regel  
die/der Einladende. Die/der Verantwortliche muss:

## **die Einhaltung der folgenden Regeln gewährleisten**

1. Für die Rückverfolgbarkeit hat sich jede Person, die das Pfarrheim  
betritt, in ein Formular zur Rückverfolgbarkeit / Dokumentation der  
Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus  
SARS – CoV 2 einzutragen. Listen hierfür liegen in ausreichender  
Anzahl im Büro des Pfarrheimes.  
Die Aufhebung und Vernichtung der Listen nach den Vorgaben der  
Coronaschutzverordnung liegt in der Verantwortung des jeweiligen  
Verantwortlichen der Gruppe.
2. Die/der Verantwortliche organisiert: 30 Minuten Lüftung des  
Raumes **vor und nach** jeder Veranstaltung

3. Die/der Verantwortliche organisiert eine Anordnung der Tische und Stühle, die den Mindestabstand von 1,50 Meter garantieren.
4. Bei Betreten des Pfarrheimes müssen sich alle die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich des Pfarrheims .
5. Auf den Wegen zu den Räumen muss der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden.
6. Auf den Wegen zu den Räumen und zur Toilette muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
7. In den Räumen kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden, sobald alle ihren Sitzplatz eingenommen haben.
8. Sämtliche Gegenstände die gebraucht wurden (Stühle, Tische etc.) sind nach Gebrauch zu reinigen. Neutralseife mit Lappen hierfür stehen im Büro des Pfarrheimes zur Verfügung.
9. Die Personenzahl, die für jeden Raum angegeben ist, darf nicht überschritten werden.
10. Die Benutzung der Küchenräume ist zur Zeit nicht gestattet.
11. Gemeinsames Essen ist nicht möglich, es dürfen nur abgepackte Getränke verteilt werden. (kleine Flaschen, Tetrapack etc.)

Beachten Sie bitte diese Regeln, damit Ihre Versammlung oder ihr Treffen so risikoarm wie möglich bleibt.

**Kath. Kirchengemeinde**  
**St. Brigida – St. Margareta**  
**- Der Vorstand –**

